

Citation style

Wolfes, Matthias: Rezension über: Wolfgang Schluchter, Max Webers späte Soziologie, Tübingen: Mohr Siebeck, 2016, in: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung, 2018, 1, DOI: 10.15463/rec.1466938869, heruntergeladen über Website



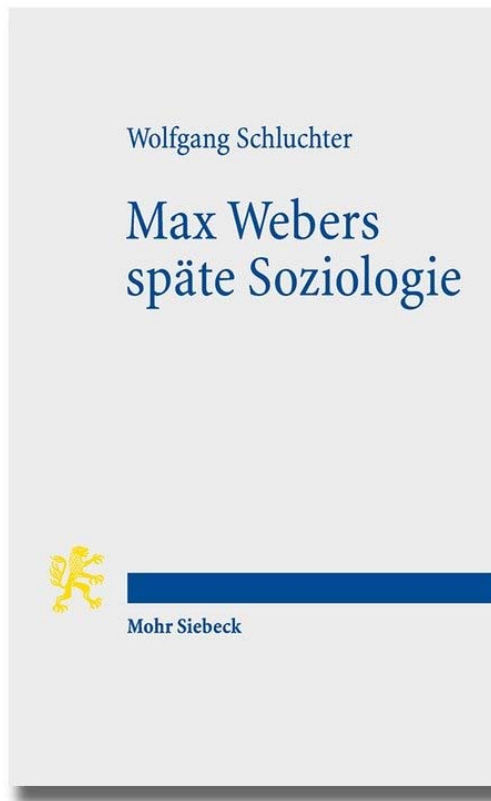
copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2018

Wolfgang Schluchter: Max Webers späte Soziologie.

Tübingen: Mohr Siebeck, 2016, XI, 349 S., ISBN: 978-3-16-153383-9



Die *Max Weber Gesamtausgabe* (MWG) befindet sich derzeit auf der Zielgeraden. Nach mehr als dreißigjähriger intensiver Arbeit – der erste Band, die sogenannte „Landerbeiterstudie“ von 1892 enthaltend, ist 1984 in zwei Teilbänden erschienen – nähert sie sich in raschen Schritten der Vollenendung. Nun sind die Bände allesamt der Sache nach von großem Interesse, und auch die Schwierigkeiten, mit denen die editorische Arbeit jeweils zu kämpfen hatte, waren angesichts des hohen Anspruchs an die Textdarbietung, bisweilen auch wegen der unzulänglichen Überlieferungslage beträchtlich. In zwei Fällen aber dürften sich für Herausgeber und Mitarbeiter die Probleme aus verschiedenen Gründen noch einmal gesteigert haben: zum einen bei der Edition des Komplexes „Wirtschaft und Gesellschaft“, zum anderen bei der Präsentation der Doppelabhandlung „Die protestantische Ethik und der ‚Geist‘ [bzw. Geist] des Kapitalismus“.

Sowohl hier wie dort hat der Heidelberger Weber-Forscher Wolfgang Schluchter maßgeblichen Anteil am jeweiligen Ergebnis gehabt. Die von ihm stammenden Herausgebereinleitungen zu drei Bänden sind nun in dem hier anzuzeigenden Werk, „leicht überarbeitet und gekürzt“ (S. V), zusammengestellt und auf diese Weise als eigenständige Leistungen eines exzeptionell sachkundigen Gelehrten noch besser sichtbar als dies im Kontext jener ursprünglichen Platzierung möglich gewesen ist.

Im Einzelnen handelt es sich um die Einleitungen zu Band I / 9: Asketischer Protestantismus und Kapitalismus. Schriften und Reden 1904–1911, Tübingen 2014 (dort S. 1-96, gekürzt um den Abschnitt „Zur Anordnung der Texte“ und um eine beigegebene Übersicht zu den Hinweisen, die Weber selbst im Text der „Protestantischen Ethik“ auf deren geplante Fortsetzung gegeben hat), zu Band I / 18: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus / Die protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus. Schriften 1904–1920, Tübingen 2016 (dort S. 1-59) sowie zu Band I / 23: Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie. Unvollendet 1919–1920, Tübingen 2013 (S. 1-77; dieser Band stellt eine editorische Gemeinschaftsarbeit von Knut Borchardt, Edith Hanke und Wolfgang Schluchter dar, doch stammt der Einleitungstext von Schluchter allein, siehe dort S. XX).

Die Separatedition stellt die beiden Texte zu den Bänden I / 9 und I / 18 unter den gemeinsamen Obertitel „Von der Artikelfolge ‚Die protestantische Ethik und der ‚Geist‘ des Kapitalismus‘ zu den ‚Gesammelten Aufsätzen zu Religionssoziologie‘“; der zweite Teil mit dem Einleitungstext zu Band I / 23 führt den Titel „Von ‚Wirtschaft und Gesellschaft‘ zur ‚Soziologie‘“. In der Summe bringen alle drei Texte prägnant zum Ausdruck, worin der Erkenntnis-

fortschritt besteht, den die MWG-Editionen gebracht haben. Schluchter macht durch die dynamische Titelwahl bereits in den Überschriften deutlich, worum es sich handelt.

Die Frage, wie die beiden Versionen der „Protestantischen Ethik“ im Rahmen der MWG zu edieren seien, hat die Herausgeber lange beschäftigt. Am Ende haben sie sich für die getrennte Darbietung in zwei Bänden entschieden. Der Erstfassung in Band I / 9 sind dann der sogenannte Sektenaufsatz von 1906, die vier Antikritiken aus den Jahren 1907 bis 1910 sowie zwei weitere kleinere Texte zugeordnet worden; die zum Zwecke der Komposition des ersten Bandes der „Gesammelten Aufsätze zur Religionssoziologie“ (geplant hatte Weber vier Bände; erschienen sind drei) vorgenommene ergänzende – nicht aber korrigierende – Überarbeitung wurde in Band I / 18 durch die „Vorbemerkung“ zu dieser Aufsatzreihe, Webers Programmtext schlechthin, ergänzt.

Die Darlegungen von Wolfgang Schluchter gehen in beiden Fällen auf die jeweilige Situation Webers zum Zeitpunkt der Niederschrift ein. Sie stellen den biographischen, den werkgeschichtlichen und den theoretischen Rahmen dar, innerhalb dessen die beiden Fassungen ausgearbeitet wurden. Sie schildern eingehend auch den forschungspraktischen Kontext, wie er sich Weber zu Jahrhundertbeginn und 1919/20 dargestellt hat und machen unter Einbeziehung all dessen das Profil des Weberschen „religionsgeschichtlichen Ansatzes“ deutlich. Überdies gibt Schluchter konzise Übersichten zur Argumentation in den einzelnen Texten. Auch nimmt er die Perspektive ernst, die Weber selbst, oftmals allerdings nur andeutungsweise und auch nicht ganz kohärent, für das ihm allmählich zu immer größeren Ausmaßen anwachsende Gesamtprojekt seiner religionssoziologischen Forschungen zu erkennen gegeben hat.

Von erheblichem Gewicht sind die Ausführungen zur Theorieentwicklung zwischen den beiden Versionen. Mit dem Gesichtspunkt der „zweiseitigen Kausalanalyse“ (im Verhältnis von ökonomischen und kulturellen Faktoren) hat Weber den Rahmen der ursprünglichen Fragestellung der „Protestantischen Ethik“ selbst überschritten. Das Paradigma des „Rationalisierungsprozesses“, das in der Erstfassung ebenfalls noch keine erkenntnisleitende Rolle spielt, setzt überdies einen viel weiterreichenden Orientierungspunkt. Beide Momente kommen aber erst mit den seit 1913 verfassten Studien zur „Wirtschaftsethik der Weltreligionen“ (zu Konfuzianismus und Taoismus, Hinduismus und Buddhismus, später auch zum antiken Judentum) ins Spiel. Die mit diesen theoretischen Entwicklungen und Schritten verbundene Neuausrichtung auch der fast zehn Jahre zuvor ausgearbeiteten „Protestantischen Ethik“ erörtert Schluchter in allen Einzelheiten. Er macht aber auch deutlich, welche Herausforderung die zeitgenössische Kritik, zunächst vor allem von dem Calvin-Spezialisten Felix Rachfahl, dann von Seiten der befreundeten Kollegen Lujo Brentano und Werner Sombart, für Weber gewesen ist.

Ein anderes umkämpftes Gebiet der Weber-Forschung thematisiert die Abhandlung des zweiten Teiles. Die sehr akkurat durchgeführte und eingehend motivierte Neugestaltung der textlichen Darbietung des Komplexes „Wirtschaft und Gesellschaft“ stellt eine der großen (wenn nicht die größte) Forschungsleistungen der MWG dar. Von der Fiktion, der überlieferte Textbestand, das Resultat einer zehnjährigen Schaffensperiode Webers, könne über alle internen Brüche und unterschiedlichen Ebenen hinweg gleichsam nachträglich zu einem geschlossenen Gesamtwerk zusammengestellt werden, haben die Herausgeber sich in aller Konsequenz verabschiedet. Sie beschreiten damit entschlossen einen Weg, der bereits in den 1970er Jahren Fürsprecher hatte, zeitlich fast parallel also zum Erscheinen der letzten von Johannes Winckelmann verantworteten Ausgabe (Fünfte Auflage, zunächst als „Studienausgabe“, Tübingen 1972), jenem, neben Marianne Weber, wichtigsten Protagonisten der „Hauptwerk“-Hypothese.

Die Darlegungen zur Werkgeschichte und die daraus abgeleiteten Entscheidungen für eine historisch-kritische Edition des Komplexes, einschließlich der Begründung für die Aufteilung

des Materials in insgesamt sechs Bände (Bände I / 22-1 bis 22-5 und I / 23), finden sich in jedem der betreffenden MWG-Bände („Zur Edition von ‚Wirtschaft und Gesellschaft‘“), unterzeichnet vom gesamten Herausgebergremium; diesen Text gibt Schluchter in seinem Separatband nicht noch einmal wieder. Im übrigen hat er der Genese von „Wirtschaft und Gesellschaft“ eine eigene, umfangreiche Studie gewidmet, die, ergänzt um sämtliche relevanten Materialien zu diesem Thema, als eine Art Ergänzungsband zur Edition erschienen ist (Band I / 24: Wirtschaft und Gesellschaft: Entstehungsgeschichte und Dokumente, Tübingen 2009).

So hart um die angemessene Herausgabe von „Wirtschaft und Gesellschaft“ gerungen worden ist, so sehr, und mehr noch, gingen die Auseinandersetzungen aber dann auch um die Frage, welche Folgerungen sich daraus, dass die Vorstellung von einem Gesamt- (oder „Haupt-)werk aufgegeben wird, für die Zuordnung dieses Großprojektes zu jenem anderen, der „Wirtschaftsethik der Weltreligionen“, ergeben. Und diese zweite Frage steht mitsamt der ganzen Breite an Folgeproblemen in den Ausführungen Schluchters im Mittelpunkt.

In dieser Hinsicht gewinnt dann auch die Titelformulierung der Separatausgabe erst ihren Sinn. Lange hat Weber gezögert, die Fachbezeichnung „Soziologie“ auf seine eigenen Arbeiten anzuwenden. Auch die Studien zur „Protestantischen Ethik“ hat er nicht als soziologischen Beitrag verstanden, sondern als historische Arbeit. Mit der allmählichen Entwicklung seines Konzeptes der „Verstehenden Soziologie“ hat der Begriff für ihn dann aber die lange vorherrschende negative Konnotation verloren, so dass er ab 1913 seinen zunächst als „Wirtschaft und Gesellschaft“ bezeichneten Beitrag zum „Grundriß der Sozialökonomik“ „meine Soziologie“ nennen konnte.

In seiner Einleitung zu den spätesten Texten, die Weber zu diesem unvollendeten Unternehmen verfasst hat, geht Schluchter deren Entstehungsgeschichte sowie der wechselseitigen Beziehung zum parallelen Projekt der Wirtschaftsethik im Einzelnen nach. Dass die Soziologie dabei, aller Absicht, diese in anderen europäischen Ländern längst etablierte wissenschaftliche Disziplin zu fördern, für Weber bis zuletzt ein hybrides Fach geblieben ist und er sein eigenes Konzept permanent von alternativen Modellen abzugrenzen bestrebt gewesen ist, hebt Schluchter sehr deutlich hervor. Webers „Soziologie“ formuliert keine normativen Ansprüche. Die Verbindung zur Wirtschaftstheorie hält sie aufrecht. Organizistische (oder organologische) und funktionalistische Ausgriffe schließt sie aus. Und wenn auch Webers früher Tod die Ausarbeitung über das Fragmentarische hinaus verhindert hat, so ist sie doch „die einzige deutsche Soziologie des 20. Jahrhunderts, bei der man von Weltgeltung sprechen kann“ (S. 330).

Berlin

Matthias Wolfes